Handreichung zu Datenschutzfragen bei der Anfertigung von Bachelor-, Master- oder Promotionsarbeiten

Sie planen eine Umfrage als Grundlage für eine Bachelor-, Master- oder Promotionsarbeit?

Dann beachten Sie bitte die folgenden Hinweise zum Schutz von personenbezogenen Daten:

Was sind personenbezogene Daten?

Nach Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind

„personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind“.

1. Personenbezogene Daten sind also alle Informationen, die über eine Person etwas aussagen. Unmittelbar identifizierende Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum. Zu den personenbezogenen Daten gehören aber auch beispielsweise Informationen über Vermögens-verhältnisse, familiäre Situation, körperliche oder gesundheitliche Merkmale oder politische Meinungen.

Identifizierbar ist eine Person auch, wenn ihre Identität mit Hilfe von Zusatzwissen festgestellt werden kann. Es handelt sich dann um sog. personenbeziehbare Daten. Oft wird eine Person durch die Kombination mehrerer Merkmale identifizierbar (z.B. Alter, Geschlecht und ethnische Herkunft). Je umfangreicher ein Datensatz ist, desto wahrscheinlicher ist die Identifzierbarkeit einer Person.

Eine Datenerhebung ohne Namensnennung ist also grundsätzlich immer noch eine Erhebung personenbeziehbarer Daten.

1. Daten, bei denen auch durch Zusatzwissen kein Personenbezug hergestellt werden kann, sind „anonyme“ Daten. Dann bestehen auch keine datenschutzrechtlichen Bedenken und die Forschung unterliegt keinen datenschutzrechtlichen Beschränkungen.
2. Die Abgrenzung, ob Daten trotz Pseudonymisierung noch personenbeziehbar oder schon faktisch „anonym“ sind, erfolgt durch eine Risikoabwägung. Dabei sind zu berücksichtigen die Sensibilität der Daten, der Umfang der Gruppe der Befragten, die Möglichkeit, Zusatzwissen aus anderen Quellen, z.B. aus dem Internet, zur Identifizierung zu nutzen oder die Zugänglichkeit der Daten für Dritte. Handelt es sich um unsensible Daten oder um eine große Befragtengruppe, kann die Abwägung trotz niedrigem Reidentifizierungsaufwandes eine faktisch anonyme Datenerhebung ergeben. Bei sensiblen Daten wird evtl. auch bei hohem Reidentifizierungsaufwand keine faktische Anonymität erreicht.
3. Falls es nötig ist, zusätzlich zu den Antworten Namen, Anschrift oder eine Mailadresse zu erheben, führen Sie zwei getrennte Listen mit einem eindeutigen Code. Bewährt hat sich eine Kombination von einzelnen Buchstaben und Ziffern der Namen und Geburtsjahre der Eltern. Verknüpfen Sie die kodierten Listen mit einer Dekodierliste, die sie ebenfalls getrennt aufbewahren und zu der nur Sie Zugang haben.
4. Sensible Daten sind personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschafts-zugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person (so Art. 9 Abs. 1 DSGVO). Die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen sind ebenfalls sehr schwerwiegende Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.
5. Das Erheben und Verarbeiten personenbezogener Daten ist nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage (z.B. durch das Hochschulgesetz, wenn Sie sich immatrikulieren) oder aufgrund einer Einwilligung durch die Betroffenen erlaubt. Bei Ihrem Vorhaben wird regelmäßig eine Einwilligung erforderlich sein.
6. Für eine Einwilligung informieren Sie die Betroffenen über den Zweck der Datenerhebung, die möglichen internen und externen Empfängergruppen, die Form der Datenweitergabe (z.B. anonymisiert, aggregiert,…) und die geplanten Veröffentlichungen. Eine Einwilligung ist nur dann gültig, wenn der Einwilligende weiß, in was er einwilligt. Informieren Sie die Befragten ebenfalls über ihre Rechte als Betroffene (Art. 13. Art. 15ff DSGVO; orientieren Sie sich am Abschnitt „Rechte der Betroffenen“ in den Datenschutzerklärungen der Webseite der FAU oder Ihres Lehrstuhls).
7. Bei Minderjährigen (unter 18-jährigen) muss die Einwilligung durch die gesetzlichen Vertreter, in der Regel die Eltern, erfolgen. Bei Umfragen an Schulen sind auch die Datenschutzhinweise der Schulämter und des Kultusministeriums zu beachten. Umfragen unter Beschäftigten oder Studierenden der FAU sind grundsätzlich nicht möglich.
8. Wenn Sie Dienste Dritter zur Erstellung Ihrer Arbeit nutzen (z.B. Umfragetools, Transkribierdienste) spricht man von Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO). Die FAU hat einen Rahmenvertrag mit der Firma Questback, so dass Sie das Umfragetool „Unipark“ bedenkenlos verwenden können. Nutzen Sie bitte ausschließlich Auftragsverarbeiter, die unter den Geltungsbereich der DSGVO fallen. US-Firmen sagen zwar oft eine Beachtung der DSGVO-Regeln zu, können aber in den USA gesetzlichen Zwängen unterliegen, die jeden Datenschutz aushebeln, und sind daher möglichst zu vermeiden.
9. Datensicherheit: Verschlüsseln Sie die Speichermedien, auf denen Sie die Daten und Ihre Arbeit speichern. Wenn Sie Ihre private Hardware nutzen, mit der Sie ins Netz gehen, achten Sie darauf, dass Software und Virenschutzprogramm auf dem aktuellen Stand sind. Bei der Nutzung von Smartphones achten Sie darauf, dass Sie Apps keinen Zugriff auf gespeicherte Daten erlauben. Wenn Sie einen Cloud-Dienst nutzen, dann nur die FAUbox. Informationen zur FAUbox erhalten Sie u.a. an den Servicetheken des Rechenzentrums.

Bitte melden Sie Ihr Vorhaben rechtzeitig vorher beim Datenschutzbeauftragten der FAU an. Das Formular „Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit“ finden Sie auf der Webseite des Datenschutz-beauftragten der FAU.

Bei weiteren Fragen zögern Sie nicht, den Datenschutzbeauftragten der FAU zu kontaktieren: Tel. 25860 oder 70230 oder per Mail datenschutzbeauftragter@fau.de.